



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/026/2020/2

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 27.04.2020
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ferienausschuss	27.04.2020		öffentlich

Übernahme von erstatteten Gebühren der Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen im Wege der Defizitübernahme

Sachverhalt (Tischvorlage):

Nach Abstimmung mit den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindebereich wurden Anfang April die monatlichen Gebühren für die Kinderbetreuung (ohne Essensgeld) von den Konten der Eltern abgebucht.

Sollten die Träger die Gebühren nicht abbuchen oder zurückerstatten, würden diese Einnahmeausfälle das von der Gemeinde zu übernehmende Defizit am Jahresende erhöhen. Die Aussetzung der Gebühren würde somit zu Lasten der Gemeinde gehen.

In den mit den vor Ort tätigen Trägern abgeschlossenen Defizitvereinbarungen ist vereinbart, dass zu den anrechenbaren Betriebskosten alle Personalausgaben und Personalnebenausgaben gehören, die in Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung entstehen. Der Träger muss bis spätestens 30.09. einen Haushaltsplan für das kommende Jahr vorlegen.

§ 3 Nr. 5 der Defizitvereinbarung regelt: „Einnahmeausfälle von Beitragszahlungen zählen höchstens bis zu einer Summe von € 500,- je Gruppe und je laufendem Haushaltsjahr zum ungedeckten Betriebsaufwand.“ Bei derzeit 36 Gruppen in Krippen und Kindergärten wäre somit von der Gemeinde ein ungedeckter Betriebsaufwand von maximal € 18.000,- zu übernehmen.

Eine über diesen Rahmen hinausgehende Übernahme im Rahmen des Defizitenausgleichs ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, die neben dem sozialen Aspekt (Unterstützung der Eltern, Ausgleich für nicht erfolgtes Angebot) auch die haushaltsrechtlichen Auswirkungen berücksichtigen muss. In Anbetracht der haushaltswirtschaftlichen Sperre sind freiwillige Leistungen kritisch zu beurteilen.

Von den freien Trägern werden für die Kinderbetreuung (Krippen, Kindergärten und Tagesmütter) monatlich ca. € 100.000,- eingezogen.

In einer Regierungserklärung am 20.04.2020 teilte Ministerpräsident Söder mit, dass der Freistaat Bayern, da es sich um Schließungen der Kinderbetreuungseinrichtungen von staatlicher Seite handle, für einen Zeitraum von drei Monaten für die Zahlung der Elternbeiträge einspringen wird. Ausführungsbestimmungen sind noch nicht bekannt, es wurden aber folgende monatliche Pauschalsätze für die Monate April bis Juni 2020 mitgeteilt:

Kinderkrippen: € 300,-
Kindergärten: € 50,-, wobei der monatliche Zuschuss von € 100,- bestehen bleibt
Kinderhort: € 100,-

Dies bedeutet in der Praxis, dass die Einnahmeausfälle der Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen nicht in vollem Umfang kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Buchungszeiten verbleibt ein nicht gedeckter Betrag von ca. € 16.800,- pro Monat.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € 106.000,-

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ein Betrag von € 18.000,- ist aufgrund vertraglicher Verpflichtungen von der Gemeinde Neufahrn zu übernehmen, der darüber hinaus gehende ungedeckte Betriebsaufwand in Höhe von ca. € 88.000,- ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Neufahrn.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Die Gemeinde Neufahrn wird im Rahmen der jährlichen Defizitausgleiche den vertraglich festgelegten ungedeckten Betriebsaufwand von € 500,- je Gruppe und Jahr übernehmen, somit insgesamt € 18.000,-.

Beschluss 2:

Darüber hinaus gehende Einnahmeausfälle stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde Neufahrn dar. Über eine eventuelle Gewährung dieses ungedeckten Betriebsaufwands wird im Rahmen eines Nachtragshaushalts entschieden.

Für den Zeitraum vom 16.03. bis 30.03.2020 entstehen Einnahmeausfälle von ca. € 55.700,-, für die Monate April bis Juni 2020 unter Berücksichtigung der pauschalen staatlichen Unterstützung ca. € 50.400,-.

Beschluss 3:

Die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen werden gebeten, alle Möglichkeiten der Einsparung von Kosten zu prüfen sowie Härtefallregelungen und Stundungen in Einzelfällen zu ermöglichen.

Sollten Familien aufgrund schwieriger Einkommensverhältnisse Zahlungsprobleme haben, sind sie auf die Möglichkeit einer Antragstellung beim Landratsamt Freising zu verweisen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--